



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung  
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

An die Empfänger/-innen des Newsletters  
der Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung  
am LI Hamburg

Regine Hartung  
Beratungsstelle Interkulturelle Erziehung (LIB 2)

Felix-Dahn-Straße 3  
20357 Hamburg  
Telefon: +49 40 428842 -581/-583  
E-Mail: [interkultur@li-hamburg.de](mailto:interkultur@li-hamburg.de)  
[www.li.hamburg.de/bie](http://www.li.hamburg.de/bie)

Hamburg, den 23.04.2020

### **Ramadan und Schule in Zeiten des Corona-Geschehens**

*(in Kooperation mit Schura – Rat der Islamischen Gemeinschaften Hamburg)*

#### **Dauer des Fastenmonats und schulische Regelungen**

Der Fastenmonat Ramadan geht in diesem Jahr vom 24. April bis zum 23. Mai. Es wird in dieser Zeit von der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang weder gegessen noch getrunken. Für schulische Regelungen siehe Feiertagsregelung der BSB unter: [www.li.hamburg.de/bie](http://www.li.hamburg.de/bie) .

#### **Moscheebesuch und Fastenbrechen**

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Versammlungen in religiösen Stätten untersagt. Über die Wiedereröffnung von Gotteshäusern wird am 30. April auf Bundesebene beraten.

Die Religionsgemeinschaften werden dem Hamburger Senat Konzepte vorlegen, wie Kriterien zum Schutz vor der Ausbreitung der Pandemie eingehalten werden können.

Auch in Bezug auf das Fastenbrechen in einer Gemeinschaft gelten die derzeitigen behördlichen Empfehlungen und Regelungen während der Pandemie zum Infektionsschutz (vgl.

<https://www.hamburg.de/faq-corona-freizeit/> ).

#### **Wer ist vom Fasten befreit?**

Zum Erziehungsauftrag der schulischen Lehrkräfte gehört es, das gesundheitliche Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten.

Ein allgemeines Aussetzen des Fastenmonats Ramadan aufgrund der Pandemie wird von den islamischen Religionsgemeinschaften in Hamburg nicht unterstützt, da das Fasten ohnehin ausschließlich für gesunde Personen ab der Geschlechtsreife eine Pflicht darstellt. Kranke, schwache oder gesundheitlich belastete Personen sind dazu angehalten, nicht zu fasten und das Fasten nachzuholen, wenn sie wieder gesund sind.

#### **Fastenzeit und Prüfungen**

Prüfungen wie z.B. ESA, MSA, Abitur finden im Rahmen der allgemeinen Schulorganisation auch zu Zeiten des Corona-Geschehens wie geplant in Hamburg statt (vgl.

<https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/> ).

Wenn für Schülerinnen und Schüler Prüfungen als belastend empfunden werden und sie befürchten, dass das Fasten ihre Konzentration beeinträchtigt, kann das Fasten aus Sicht der islamischen Religionsgemeinschaften ausgesetzt und anschließend nachgeholt werden.

#### **Ramadanfest und Schule**

Das dreitägige Ramadanfest am Ende des Monats Ramadan beginnt am 24. Mai und geht bis zum 26. Mai. Dem Antrag von Schülerinnen und Schüler zur Unterrichtsbefreiung am Montag, den 25. Mai 2020 muss von der Schule stattgegeben werden (vgl. Hamburger Feiertagsgesetz bzw. BSB-Feiertagsregelung unter [www.li.hamburg.de/bie](http://www.li.hamburg.de/bie) ).